



20-225 S4.5
Motion Theo Johner (BDP/CVP/EVP) «Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen»
Baukredit
Antrag und Weisung an den Gemeinderat (GR-Geschäft 83/2019)

Ausgangslage

Gemeinderat Theo Johner reichte am 6. Mai 2019 nachfolgende Motion der Fraktion BDP/CVP/EVP beim Ratssekretariat ein:

«Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen»

Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht und Antrag für die generelle Einführung von Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen zu erstellen. Sammelstrassen und übrige Gemeindestrassen gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan sind von dieser Motion nicht betroffen. Sie verbleiben im Allgemeinen bei Tempo 50, sofern nicht andere Beschlüsse, insbesondere die Zentrumsplanung gemäss Stadtratsbeschluss vom 26.3.2019 etwas anderes vorsehen.

Begründung:

Tempo 30-Zonen tragen zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit bei und können bei geeigneter Gestaltung auch die Lärm- und Luftschadstoffbelastung in den Wohnquartieren verringern. Der Zeitverlust für die Strassenbenutzer ist bei einer Beschränkung auf Quartiererschliessungsstrassen minimal, da von einer Fahrt typischerweise nur die ersten, bzw. letzten paar Dutzend Meter von der Temporeduktion betroffen sind.

In seiner Antwort zur Interpellation von Tanja Boesch schreibt der Stadtrat «Die bisherige politische Diskussion zeigt, dass eine breite Einführung von Tempo 30-Zonen keine politischen Mehrheiten zu finden vermag. Gleichzeitig kann aber festgestellt werden, dass die bisher eingeführten heute bestehenden Tempo 30-Zonen in Gockhausen, in Hermikon und im Birchlenquartier kaum zu Diskussionen führen. Im Gegenteil sind diese Tempo 30-Zonen weitgehend unbestritten und akzeptiert.»

Dazu ist Folgendes festzuhalten:

1. Für die ablehnenden Entscheide in bisherigen Volksabstimmungen zu Tempo 30 wurden im Wesentlichen drei Gründe vorgebracht:

- grundsätzliche Ablehnung der vorgeschlagenen Temporeduktionen*
- Ablehnung der jeweils vorgesehenen baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Schikanen)*
- Ablehnung der damit verknüpften Kosten*

Wieviele Nein-Stimmen jeder der drei genannten Gründe verursacht hat, lässt sich natürlich nicht feststellen, aber die gesetzliche Grundlage hat sich in Bezug auf die beiden letzten Argumente geändert. Bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind heute nur noch nötig, wenn die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen ohne solche zu hoch bleibt. Somit kann die Anzahl der oft unbeliebten Massnahmen minimiert werden. Dies reduziert nicht nur die Kosten, sondern auch die durch Brems- und Beschleunigungsmanöver generierten Emissionen. Eine neue Vorlage soll deshalb so gestaltet werden, dass Schikanen und Kosten wesentlich weniger Anlass zur Ablehnung geben.

2. Die Stimmung in der Bevölkerung hat sich seit der letzten Abstimmung weiterentwickelt. Viele haben die Erfahrung gemacht, dass klug umgesetzte Tempo-30 Zonen kaum Zeitverlust, aber dafür Gewinn bezüglich Sicherheit und Wohnqualität bedeuten.



3. Die Antwort des Stadtrates ist demokratisch fragwürdig. Einerseits lehnt er es mit Hinweis auf vergangene Abstimmungen ab, eine neue Vorlage zu einer breiteren Einführung von Tempo 30 auszuarbeiten. Andererseits behält er es sich vor, nach eigenem Gutdünken dieselben Abstimmungen zu ignorieren und scheinbar trotzdem Tempo 30 einzuführen. Dies fördert die Politikmüdigkeit nach dem Motto «Die da oben machen ja sowieso, was sie wollen».

Die Kosten für Tempo 30 Massnahmen werden von ganz Dübendorf getragen, deshalb soll sich der Stimmbürger dazu äussern können und es sollen alle Quartiere die Chance bekommen, davon zu profitieren.

Der Stadtrat liess als Grundlage für die Beantwortung der Motion ein Tempo-30-Konzept für die Stadt Dübendorf erarbeiten. Auf Grundlage des Berichts beantragte der Stadtrat am 19. Dezember 2019 (SRB Nr. 19-466) dem Gemeinderat, die Motion als erheblich zu erklären. Er schlägt vor, das Tempo-30-Konzept als Planungsgrundlage zu verwenden. Gemäss Konzept sollen die 16 Tempo 30-Zonen etappiert von 2021 bis 2026 geplant und umgesetzt werden.

Der Gemeinderat erklärte die Motion an seiner Sitzung vom 2. März 2020 mit 22 zu 13 Stimmen für erheblich und erteilte dem Stadtrat den Auftrag, einen Beschlussentwurf vorzubereiten. Die Beschlussfassung im Stadtrat hat bis zum 20. August 2020 zu erfolgen. Die Frist wird mit dem vorliegenden Beschluss eingehalten.

Erwägungen

Bisherige Planung

Die Einführung von Tempo 30 wird in Dübendorf schon seit vielen Jahren immer wieder kontrovers politisch diskutiert. In den Jahren 2004 und 2013 äusserte sich die Stimmbevölkerung zweimal ablehnend zu einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30. Die Motion Johner bietet nun Gelegenheit, das Thema Tempo 30 neu zu diskutieren. Der Stadtrat ist offen dafür, diese politische Diskussion neu zu führen, zumal der Anstoss dafür explizit aus dem Gemeinderat erfolgt.

Mit dem Tempo-30-Konzept liegt eine aktuelle und unabhängige Analyse der Verkehrssituation vor. Das Konzept legt eine objektive und rein auf fachlichen Kriterien basierende Bewertung der durch die Motion betroffenen Quartierschliessungsstrassen im Hinblick auf ihre Eignung als Tempo-30-Zonen vor. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der vorliegende Bericht eine saubere und aktuelle Grundlage für den vorliegenden Kreditbeschluss bietet.

Tempo-30-Konzept Stadt Dübendorf

Das Tempo-30-Konzept prüft die Eignung aller Dübendorfer Quartiere als Tempo-30-Zonen. Alle Strassenzüge, für welche sich Tempo 30 eignet, werden in insgesamt 16 Tempo 30-Zonen eingeteilt. Wie von der Motion vorgegeben, wurde die Einführung von Tempo 30 nur auf Quartierschliessungsstrassen geprüft. Sammelstrassen sowie übrige Gemeindestrassen wurden aus der Betrachtung ausgeklammert. Auf Vorschlag der bearbeitenden Verkehrsplaner beschloss der Stadtrat in vier begründeten Ausnahmefällen, die Integration begrenzter Abschnitte folgender übriger Gemeindestrassen in eine Tempo 30-Zone zuzulassen: Oberdorfstrasse (Abschnitt Fällanden- bis Bubenstrasse), Gumpisbühlstrasse, Gfennstrasse und Stettbachstrasse (Abschnitt Böszelg- bis Sagentobelbachstrasse).

Folgende 16 Zonen in sieben übergeordneten Gebieten werden als neue Tempo 30-Zonen definiert:



Gebiet A – Gockhausen

- Zone 1 «Gockhausen Nord»
- Zone 2 «Gockhausen Süd»

Gebiet B

- Zone 3 «Stettbach»

Gebiet C – Hochbord

- Zone 4 «Zwickyareal» (gemeindeübergreifend mit Wallisellen)

Gebiet D – Süd

- Zone 5 «Högler»
- Zone 6 «Zelgli»
- Zone 7 «Wil»

Gebiet E – Nord

- Zone 8 «Gumpisbüel»
- Zone 9 «Zwinggarten Süd»
- Zone 10 «Im Grund»
- Zone 11 «Eglishölzli»
- Zone 12 «Flugfeld»

Gebiet F – Sonnenberg

- Zone 13 «Bahnhof Südost»
- Zone 14 «Sonnenberg»
- Zone 15 «Raubbüel»

Gebiet G – Gfenn

- Zone 16 «Gfenn»

Für alle Strassenabschnitte, die gemäss Konzept in eine Tempo 30-Zone integriert werden, prüft der Bericht den lokalen Handlungsbedarf. Damit wird aufgezeigt, welche Massnahmen notwendig sein werden, um die Tempo 30-Signalisierung umzusetzen. Aufgrund der notwendigen Massnahmen werden die Kosten für die Realisierung der einzelnen Zonen geschätzt. Die Umsetzung der sechzehn Zonen soll etappiert zwischen 2021 und 2026 stattfinden.

Kosten

Es ist zu beachten, dass die Art und Anzahl der Massnahmen noch nicht im Detail festgelegt sind, weshalb bei der Kostenschätzung mit grösseren Ungenauigkeiten zu rechnen ist. Im Rahmen der Projektierung werden für jede Zone ein detailliertes Kurzgutachten sowie Massnahmenpläne mit exakten Kostenschätzungen zu erstellen sein. Aufgrund der Kostenunsicherheit sieht folgende Kostenaufstellung eine grosszügige Reserve von 20% der Gesamtkosten vor. Ebenfalls sind die Kosten für die Kurzgutachten sowie ein Betrag für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen.



Gebiet A – Gockhausen	inkl. MwSt.	Fr.	66'000.00
Gockhausen Nord (Zone 1)		Fr.	44'000.00
Gockhausen Süd (Zone 2)		Fr.	22'000.00
Gebiet B - Stettbach	inkl. MwSt.	Fr.	32'000.00
Stettbach (Zone 3)		Fr.	32'000.00
Gebiet C – Hochbord	inkl. MwSt.	Fr.	9'000.00
Zwickyareal (Zone 4)		Fr.	9'000.00
Gebiet D – Süd	inkl. MwSt.	Fr.	201'000.00
Högler (Zone 5)		Fr.	36'000.00
Zelgli (Zone 6)		Fr.	75'000.00
Wil (Zone 7)		Fr.	90'000.00
Gebiet E – Nord	inkl. MwSt.	Fr.	137'000.00
Gumpisbüel (Zone 8)		Fr.	43'000.00
Zwinggarten Süd (Zone 9)		Fr.	18'000.00
Im Grund (Zone 10)		Fr.	7'000.00
Eglshölzli (Zone 11)		Fr.	27'000.00
Flugfeld (Zone 12)		Fr.	42'000.00
Gebiet F – Sonnenberg	inkl. MwSt.	Fr.	101'000.00
Bahnhof Südost (Zone 13)		Fr.	17'000.00
Sonnenberg (Zone 14)		Fr.	64'000.00
Raubbüel (Zone 15)		Fr.	20'000.00
Gebiet G – Gfenn	inkl. MwSt.	Fr.	25'000.00
Gfenn (Zone 16)		Fr.	25'000.00
Erstellung separater Kurzgutachten für alle 16 Tempo-30-Zonen		Fr.	160'000.00
Öffentlichkeitsarbeit		Fr.	40'000.00
Summe alle Zonen	inkl. MwSt.	Fr.	771'000.00
Reserve und Rundung	20%	Fr.	159'000.00
Gesamtkosten alle Zonen inkl. Reserve	inkl. MwSt.	Fr.	930'000.00

Nach der Beantwortung der Motion musste der Bericht aktualisiert werden. Aufgrund eines Fehlers bei der Zonenzuteilung im Gebiet D – Süd wurden die Kosten für die Zone 6 «Zelgli» mit 54'000 Franken ausgewiesen. Richtig ist, dass die Umsetzung der Tempo 30-Zone Zelgli 75'000 Franken kostet. Mit der Erhöhung der Gesamtkosten muss auch die prozentuale Reserve nach oben korrigiert werden. Die Gesamtkosten für alle Zonen inkl. Reserve und Mehrwertsteuer betragen daher 930'000 Franken – statt wie in der Motionsantwort angegeben 900'000 Franken.

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten				
Abschreibung	930'000.00	10 Jahre	10.00	93'000.00
Verzinsung	930'000.00		0.00	0.00
Total Kapitalfolgekosten				93'000.00
Betriebliche Folgekosten				
Keine				0.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00



Indirekte Folgekosten	
Keine	0.00
Total Indirekte Folgekosten	0.00
Total Folgekosten	93'000.00

Entscheidkompetenz

Der Motionstext verlangt, dass sich der Stimmbürger zur Einführung von Tempo 30 auf Quartiererschliessungsstrassen äussern können soll. Die Gesamtkosten für die Realisierung aller Tempo-30-Zonen betragen – unter Einbezug einer grosszügigen Reserve – 930'000 Franken. Gestützt auf Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf liegt die Befugnis für Ausgaben in dieser Höhe beim Gemeinderat. Es liegt somit am Gemeinderat zu entscheiden, ob er den Kreditbeschluss freiwillig dem Volk unterbreiten möchte.

Beschluss

1. Die einmaligen Ausgaben für die Umsetzung der sechzehn Tempo 30-Zonen gemäss dem Tempo-30-Konzept der Stadt Dübendorf von Fr. 930'000.00 werden in den kommenden Voranschlag 2021 eingestellt und werden bewilligt.
2. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 83/2019 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Sicherheit unter Einbezug der Abteilung Tiefbau beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Kreditkontrolle
- Stabstelle Stadtplanung
- Leitung Abteilung Sicherheit
- Leitung Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber